

Seite 1:

## Vorstoß der Länderchefs spaltet

ÖVP ist für, SPÖ gegen Beschneidung von Richterkompetenzen beim Umweltschutz.

**Wien** – Der Rechtsstreit wegen der dritten Piste für den Wiener Flughafen hat ein politisches Nachspiel. Weil roten und schwarzen Landeshauptleuten missfällt, dass das Bundesverwaltungsgericht diesen Bau am Airport untersagt hat, wollen sie die Macht der Richter beschneiden – in Sachen Umweltrecht.

Ob Umweltinteressen über öffentlichen Interessen stehen, sollten nicht mehr Richter entscheiden, sondern Politiker, meint der derzeitige Vorsitzende der Landeshauptleutekonferenz, Tirols LH Günther Platter. Die ÖVP unterstützt dieses Anliegen. Er hätte „kein Problem damit“, wenn die Gerichte dahingehend weniger Einfluss hätten, sagt etwa Justizminister Wolfgang Brandstetter. Der SPÖ missfällt die Kritik der Ländervertreter. Wegen „Unzufriedenheit mit Urteilen sollte man die Gerichtsbarkeit nicht infrage stellen“, sagt Kanzleramtsminister Thomas Drozda. Die Länderchefs lassen sich davon nicht beirren. Sie werden die Angelegenheit bei ihrer nächsten Konferenz Mitte Mai auf der Agenda haben – und die Forderungen präzisieren.

Platters Vorstoß fällt pikanterweise in die Berufungsverhandlung des Bundesverwaltungsgerichts zur geplanten Kraftwerkserweiterung von Sellrain/Silz. Im Vorjahr hat das Land den positiven Bescheid für die Umweltverträglichkeitsprüfung genehmigt, der Landesumweltschutz und Bürgerinitiativen haben mit Beschwerden das Verwaltungsgericht angerufen. Platter dementiert einen Zusammenhang mit dem aktuellen Vorstoß. Es handle sich dabei nicht um eine Kritik an Entscheidungen eines Gerichtes, „schon gar nicht im Zusammenhang mit Sellrain/Silz“, sondern um die Forderung nach Adaptierungen in der Umweltgesetzgebung.

Kritik übt Karl Weber von der Uni Innsbruck. Mit der unabhängigen Verwaltungsgerichtsbarkeit seien europäische Rechtsschutzstandards in Österreich eingeführt worden. Er spricht von einem „Aufstand der Scheinheiligen“. (TT)

Seite 3:

## Umwelt als Machtkampf-Thema

Die Landeshauptleute wollen den Einfluss der Verwaltungsgerichte zu ihren Gunsten beschneiden. Die Bundes-ÖVP unterstützt das Anliegen, die SPÖ verwahrt sich gegen Kritik an der Justiz.

VON KARIN LEITNER

**Wien** – Wenn es um eigene Belange geht, wird die Parteizugehörigkeit hintangestellt. Da solidarisieren sich rote und schwarze Ländervertreter. Jetzt ist das wieder der Fall. Die Landeshauptleute, derzeit angeführt vom Tiroler Günther Platter, haben eine pikante Begehrlichkeit: Sie wollen unabhängige Gerichte zu ihren Gunsten entmachten – in Sachen Umweltrecht.

Das Bundesverwaltungsgericht hat untersagt, auf dem Flughafen Wien-Schwechat eine dritte Piste zu bauen. Eine der Folgen wäre nämlich mehr CO<sub>2</sub>-Ausstoß; und Österreich habe sich dazu verpflichtet, für weniger Emissionen zu sorgen.

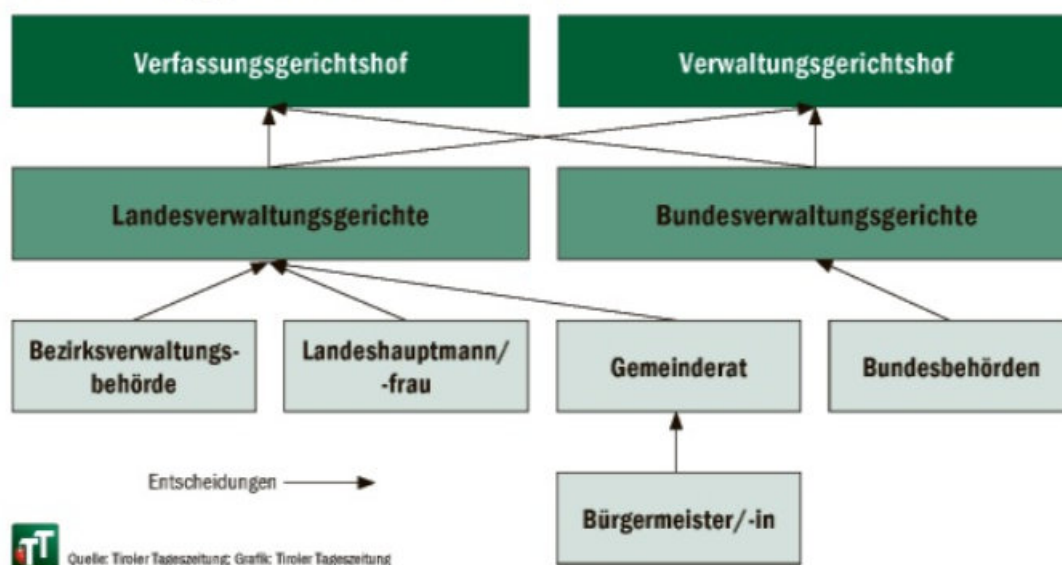
Das Juristen-Nein missfällt Platter und Co. Ob Umweltinteressen über öffentlichen Interessen stehen, sollten nicht mehr Richter entscheiden dürfen. „Demokratisch legitimierte Organe“ müssten das fortan tun, befinden sie in einem Brief an den Kanzler, den Vizekanzler und den Umweltminister. Und diese „Organe“ seien Politiker. Die hätten „die weitere Entwicklung von Bund und Ländern zu bestimmen“ – und seien „dafür auch verantwortlich“, argumentieren die Landeshauptleute. Das Verwaltungsgericht sollte künftig nur Bescheide aufheben dürfen.

Dass Wirtschaft und Industrie Platter beispringen, verwundert nicht. Wie die Airport-Causa zeige, sei „sauber zu trennen“, was Gerichte entscheiden können – und was die Politik, befindet Wirtschaftskammerboss Christoph Leitl. Und wie sehen die Koalitionspartner die Angelegenheit? Die ÖVP stellt sich hinter die Landeshauptleute. Deren „Aufschrei“ sei „gerechtfertigt“, sagte Klubobmann Reinhold Lopatka der Tiroler Tageszeitung. So etwas wie in Schwechat dürfe sich nicht wiederholen. Auch Justizminister Wolfgang Brandstetter versteht das Anliegen von Platter und Konsorten.

Die SPÖ verwarft sich gegen Kritik an den Verwaltungsgerichten. Kanzleramtsminister Thomas Drozda sagt: „Ich bin nicht der Meinung, dass man aufgrund von Unzufriedenheit mit Urteilen die Gerichtsbarkeit infrage stellen sollte – und weise diese Deutung zurück.“ Richter sprächen auf Basis von Gesetzen Recht. Darauf verweist auch Verkehrsminister Jörg Leichtfried: „Gesetze werden teils von den Ländern, teils von uns gemacht. Deshalb müssen wir darüber nachdenken, wie wir diese verbessern können.“ Er nennt Umweltverträglichkeitsprüfungs- und Naturschutzmaterien. Und: Verfahren müssten schneller vonstattengehen, dürften nicht mehr viele Jahre dauern. „Dann muss aber Rechtssicherheit gegeben sein.“

Die Verwaltungsrichter sind ob des Verlangens der Länder empört, lehnen „anlassbezogene Änderungen“ ab. „Die Entscheidungsbefugnisse der Verwaltungsgerichte waren Ergebnis einer umfassenden Reform im Jahr 2012.“ Diese Neuerungen hätten nicht nur alle Nationalratsparteien, sondern auch die Länder mitgetragen.

## Verwaltungsgerichtsbarkeit seit 2014



### 3 Fragen an

Peter Bußjäger, Institut für Föderalismus:

**„Landeschefs haben ja alles gewusst“**

Professor Peter Bußjäger vom Institut für Föderalismus verteidigt die ins Schussfeld geratenen Richter am Bundesverwaltungsgericht.

**1 Herr Professor Bußjäger, was sagen Sie zur Kritik der Landeshauptleute?** Dass das Bundesverwaltungsgericht, das 1:1 der ehemalige Umweltsenat ist, auch inhaltlich entscheidet, haben die Landeshauptleute ja gewusst. Deshalb hat es ja 20 bis 30 Jahre gedauert, dass es eingeführt wurde.

**2 Vor allem die Interessenabwägung wird gerügt.** Hier agiert das Bundesverwaltungsgericht nur nach den Vorgaben des Gesetzgebers. Wenn es ein Klimaschutzgesetz gibt und das Gericht es in der Abwägung der öffentlichen Interessen einbezieht, kann man es den Verwaltungsrichtern dann nicht zum Vorwurf machen.

**3 Für die Landeschefs besteht gesetzlicher Änderungsbedarf. Ist das überhaupt realistisch?** Ich glaube, es ist zu spät. Man hätte seinerzeit das entsprechende Gesetz anders formulieren müssen.

**Das Interview führte Peter Nindler**

# Platter dementiert Zusammenhang mit Sellrain/Silz

**Kritik am Bundesverwaltungsgericht fällt just in Phase der Berufungsentscheidung zur vom Land genehmigten Kraftwerkserweiterung.**

**Innsbruck** – Tirols Landeshauptmann Günther Platter (VP) hat sich als Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz mit seiner Kritik an der Interessenabwägung des Bundesverwaltungsgerichts und dem Plädoyer für eine Neuordnung des Umweltverträglichkeitsgesetzes weit aus dem Fenster gelehnt. Und das dürfte er nach der aufgeflamten öffentlichen Debatte auch erkannt haben.

Schließlich wurde erst Ende März die Berufungsverhandlung zur positiven Umweltverträglichkeitsprüfung des Landes für die Erweiterung der Kraftwerksgruppe Sellrain/Silz beim Bundesverwaltungsgericht verhandelt. Pikanterweise vom selben Senat, der für die aufsehenerregende Aufhebung der Genehmigung für die dritte Piste am Schwechatzer Flughafen verantwortlich war. Und seit mittlerweile 18 Monaten liegt der Einspruch des Umweltanwalts zur positiven Umweltverträglichkeitsprüfung zur Skigebietsverbindung Kappl-St. Anton beim Bundesverwaltungsgericht.

Politisch ist die Botschaft von Platter und seinen Kollegen aus den Bundesländern klar: Die Politik muss die Abwägung zwischen öffentlichen Zielen und Umweltinteressen treffen. Was heißt das beispielsweise für das anhängige Verfahren zu Sellrain/Silz? Wird hier indirekter politischer Druck ausgeübt?

Auf Anfrage der Tiroler Tageszeitung verneinte der Landeshauptmann das in einer schriftlichen Stellungnahme: „Es handelt sich nicht um eine Kritik an Entscheidungen eines Gerichtes und schon gar nicht im Zusammenhang mit Sellrain/Silz. Sondern um die Forderung nach Adaptierungen in der Gesetzgebung, um den Wirtschaftsstandort Österreich weiter konkurrenzfähig zu halten.“ Insgesamt warnt Platter davor, dass aufgrund von Verfahrensabläufen und Bestimmungen Projektwerber der Reihe nach frustriert das Handtuch werfen. Bei Sellrain/Silz sickerte zuletzt jedoch durch, dass das Bundesverwaltungsgericht zusätzliche Auflagen für Ausgleichsmaßnahmen, z.B. beim geplanten dritten Speicher, erteilen möchte.

Die Interpretation der Landeshauptmann-Botschaft fällt bei VP-Wirtschaftsbundobmann Franz Hörl eindeutig aus: In Umweltfragen müsse die Politik das letzte Wort haben. „Ansonsten wird aus dem Schutzgedanken unter Umständen sogar ein Gefährdungspotenzial für das Leben der Bevölkerung.“ Entscheidungen der Gerichtsbarkeit würden im Umweltschutz und der Nutzung der Natur wenig Sinn machen.

Ganz anders beurteilt Professor Karl Weber vom Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre der Uni Innsbruck die Diskussion. Er spricht vom „Aufstand der Scheinheiligen“. Mit dem Bundes- und dem Landesverwaltungsgericht seien europäische Rechtsschutzstandards in Österreich umgesetzt worden. Wie immer könne es bei den Entscheidungen Schwächen geben, „doch das Bundesverwaltungsgericht habe sich in den vergangenen Jahren sehr gut bewährt. Auch in Vergabe- und Asylverfahren.“ Behördliche Entscheidungen werden durch

unabhängige Gerichte geprüft. Aus dem Brief der Landeshauptleute liest Weber den Wunsch heraus, dass das Bundesverwaltungsgericht so entscheiden solle, „wie wir es wollen“. (pn)

„Es ist keine Kritik an Entscheidungen eines Gerichts, schon gar nicht im Zusammenhang mit Sellrain/Silz.“

**Günther Platter/VP (Landeshauptmann)**

---